

ICS 01.040.03; 03.220.01

Terminologie für das Securitymanagement von Verkehrsinfrastrukturen

Terminology for security management transport infrastructures

Terminologie de la gestion de la sûreté dans les infrastructures de transport

Zur Erstellung einer DIN SPEC können verschiedene Verfahrensweisen herangezogen werden:
Das vorliegende Dokument wurde nach den Verfahrensregeln einer PAS erstellt.

Gesamtumfang 18 Seiten

Bereich Innovation

Inhalt

Seite

Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Begriffe	5
2.1 Grundbegriffe	5
2.2 Gruppenbegriffe.....	6
2.3 Strukturorientierte Begriffe.....	7
2.4 Situationsorientierte Begriffe	9
2.5 Handlungsorientierte Begriffe	10
2.5.1 Risikobezogene Begriffe	10
2.5.2 Planende Begriffe	11
2.5.3 Dokumentierende Begriffe	13
2.6 Technikbezogene Begriffe	14
Literaturhinweise	16
Stichwortverzeichnis	18

Vorwort

Diese DIN-Spezifikation nach dem PAS-Verfahren soll die Kommunikation beim Securitymanagement von Verkehrsinfrastrukturen erleichtern.

Verfasser sind:

- Dr. Rüdiger Saam, IABG mbH, Berlin
- Dr. Stephan Gottwald, ehemals IABG mbH, Berlin
- Holger Pansch, EBS European Business School, Oestrich-Winkel
- Prof. Dr. Klaus Richter, Fraunhofer-Institut Fabrikbetrieb und -automatisierung, Magdeburg
- Mark Zwirner, Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main
- Dr. Kurt Osterloh, Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin

Die Veröffentlichung der DIN SPEC hat die „Entwicklungsbegleitende Normung“ im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. betreut. Für den Inhalt dieses Dokumentes sind allein die Verfasser verantwortlich. Für dieses Thema existiert keine Norm, es werden jedoch einige Definitionen aus anderen existierenden Normen zitiert.

Die Arbeiten zu dieser Spezifikation wurden gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für die Verbundprojekte INFRANORM und Flughafen-Sicherungssystem (FluSs).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN [und/oder die DKE] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

02.07.2012

Einleitung

Zur Sicherstellung eines gemeinsamen Sprachverständnisses zwischen Beteiligten, die sich mit Securitymanagement für Verkehrsinfrastrukturen beschäftigen, sollen die zentralen Fachbegriffe im Vorhaben in ihrer Bedeutung verbindlich durch eindeutige Begriffsbestimmungen festgelegt und gegenüber benachbarten Begriffen abgegrenzt werden. Dabei wurde so vorgegangen, dass ausgehend von allgemeinen Definitionen, soweit in einschlägigen Gesetzen, Richtlinien und Normen vorhanden, die Begriffsbestimmungen gemäß ihrer Anwendung für die Verkehrsinfrastrukturen gewählt wurden, wodurch sich diese durchaus von der Verwendung in anderen thematischen Zusammenhängen unterscheiden können.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Begriff Sicherheit im Deutschen sowohl den englischen Begriff security als auch safety umfasst, und es im Französischen eine ähnliche Situation mit den Begriffen sûreté und sécurité gibt.

Diese DIN-Spezifikation muss sich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die wichtigsten Begriffe beschränken; Begriffe, deren Bedeutung im Wesentlichen der Alltagssprache entsprechen, werden nicht aufgeführt. Eine Anzahl weiterer Definitionen ist zum Beispiel zu finden in der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über gemeinsame Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt. Die thematische Grundlage dieser Spezifikation bildet das Securitymanagement für Verkehrsinfrastrukturen.

Securitymanagement befasst sich dabei allgemein mit der Planung, Steuerung, Kontrolle und Verbesserung der Security – beispielsweise von Personen, Unternehmen, technischen Systemen, Gebäuden oder Infrastrukturen.

Eine Verkehrsinfrastruktur umfasst allgemein die Bereiche

- der Verkehrswege (beispielsweise Schienen- u. Wasserwege, Straßen/Tunnel);
- der Verkehrsstationen (beispielsweise Bahnhöfe, Umschlagplätze, Terminals);
- der Verkehrsanlagen (beispielsweise Anlagen zur Sicherung und Lenkung des Verkehrs).

Derartige Verkehrsinfrastrukturen bestehen für unterschiedliche Verkehrsträger – beispielsweise

- Straßenverkehr;
- Eisenbahnverkehr;
- Binnenschifffahrt;
- Seeschifffahrt;
- Luftverkehr.

1 Anwendungsbereich

Diese DIN-Spezifikation definiert Begriffe zur Schaffung einer einheitlichen und abgestimmten Terminologie im Zusammenhang mit dem Securitymanagement von Verkehrsinfrastrukturen.

2 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

2.1 Grundbegriffe

2.1.1

Bedrohung

Situation, in der die Existenz eines Akteurs, die feindliche Intention dieses Akteurs und die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zur Realisierung seiner Intention relativ klar bestimmbar sind [1]

2.1.2

Ereignis

Eintritt oder Veränderung einer bestimmten Kombination von Umständen
[ISO Guide 73]

2.1.3

Gefahr

Sachlage, bei der das Risiko größer als das Grenzkisiko ist

ANMERKUNG Das Bundesministerium des Inneren definiert Gefahr als Ursache einer möglichen Beeinträchtigung. [2]

2.1.4

Gefährdung

potentielle Schadensquelle
[DIN 820-120]

ANMERKUNG Sachverhalt, der zu einem Schaden führen kann

2.1.5

Risiko

Kombination der Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintrittes und seines Schadensausmaßes
[DIN 820-120]

ANMERKUNG Es wird im Allgemeinen nicht quantitativ erfasst

2.1.6

Grenzkisiko

das größte noch vertretbare Risiko eines bestimmten Vorganges oder Zustandes

ANMERKUNG Im Allgemeinen lässt sich das Grenzkisiko nicht quantitativ erfassen. Es wird in der Regel indirekt durch sicherheitstechnische Festlegungen beschrieben.

2.1.7

Restrisiko

Risiko, das nach Anwendung von Schutzmaßnahmen verbleibt
[DIN 820-120]

2.1.8

Schutzmaßnahme

Mittel zur Verminderung des Risikos
[DIN 820-120]

2.1.9

Sicherheit

Freiheit von unvertretbarem Risiko
[DIN 820-120]

ANMERKUNG Das Wort Sicherheit ist im funktionalen Sinn im Deutschen doppeldeutig, da es die Funktionen der englischen Begriffe Security und Safety umfassen kann. [3]

2.1.9.1

Safety

Summe aller Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus technischem Versagen oder menschlichem (fahrlässigem) Fehlverhalten [4]

ANMERKUNG 1 Die wesentlichen Arbeitsgebiete sind Anlagensicherheit, Brandschutz sowie Arbeitssicherheit und in der Regel gehört auch die Arbeitsmedizin dazu.

ANMERKUNG 2 Die Grenze von der Safety zur Security wird dort überschritten, wo menschliches Fehlverhalten vom noch Fahrlässigen in das Vorsätzliche übergeht, bis hin zu dem Punkt, wo Menschen bewusst und zielgerichtet die Sicherheitseinrichtungen außer Kraft setzen, um einen Schadenseintritt zu bewirken. [5]

2.1.9.2

Security

Abwehr von Gefahren, die aus „regelwidrigem Verhalten“ (einschließlich krimineller Angriffe) zum Nachteil des Unternehmens oder einer anderen Einrichtung entstehen [6]

ANMERKUNG Das kann von der Nichteinhaltung innerbetrieblicher Regelungen über den Diebstahl von Unternehmenseigentum bis hin zum terroristischen Angriff gehen. Dahinter steht jedoch immer ein vorsätzliches menschliches Handeln. [7]

2.1.10

Schaden

physische Verletzung oder Schädigung der Gesundheit von Menschen oder Schädigung von Gütern oder der Umwelt
[ISO/IEC Guide 51]

2.2 Gruppenbegriffe

2.2.1

Analyse

Zerlegung einer Sachlage in ihre Bestandteile, um diese eindeutig überprüfen zu können
[in Anlehnung an DIN EN 12109]

2.2.2

Konzept

wissensbasiertes Modell, bestehend aus einer eindeutigen Zusammenstellung von Merkmalen, die auf alle Bestandteile einer Gesamtheit zutreffen bzw. anzuwenden sind

ANMERKUNG Der Begriff Konzept besitzt im deutschen Sprachraum eine Doppelbedeutung. Er bedeutet auch den Entwurf z.B. eines Schriftstückes.

2.2.3

Management

aufeinander abgestimmte Tätigkeiten zum Führen und Steuern einer Organisation
[DIN EN ISO 9000]

ANMERKUNG Wenn sich im Englischen die Benennung „management“ auf Personen, d. h. eine Person oder eine Personengruppe mit Befugnis und Verantwortung für die Führung und Lenkung einer Organisation bezieht, sollte sie nicht ohne eine Art von Bestimmungswort verwendet werden, um Verwechslungen mit dem oben definierten Begriff „Management“ zu vermeiden. Beispielsweise ist die Formulierung „Das Management soll...“ abzulehnen, während „die oberste Leitung soll ...“ annehmbar ist.